

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 31. Oktober 2022

Prot.-Nr. 305

Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Manuela Höfler (Grüne) betr. Lessons Learned aus der Stromkrise/Beantwortung

Am 19. September 2022 haben Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Manuela Höfler (Grüne) folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Um wie viel Prozent werden die Strompreise in Olten im Jahr 2024 steigen, wenn die Marktpreise gleich bleiben wie jetzt?
2. Weshalb wurden auf 2023 in Olten nicht nur die Energiepreise erhöht, sondern auch die Netznutzungsgebühren?
3. Warum sind die Netznutzungsgebühren in Olten um 13 Prozent höher als der Medianpreis in der Schweiz?
4. Welche Anpassungen hat die SBO am Risikomanagement vorgenommen, um in Zukunft eine bessere Preisstabilität gewährleisten zu können?
5. Welche Massnahmen im Bereich Eigenproduktion planen die SBO umzusetzen, um die Abhängigkeit vom Strommarkt zu verringern?
6. Ab wann sind Auswirkungen der Learnings aus der aktuellen Krise auf die Energiekosten in Olten zu erwarten?

Begründung:

Im Jahr 2023 werden in Olten die Strompreise um rund 30 Prozent steigen. Die Steigerung setzt sich zusammen aus einem Anstieg der Netznutzungsgebühr um 7 Prozent und einer Erhöhung des Energiepreises um 66 Prozent. Olten bewegt sich damit etwa 9 Prozent über dem Schweizer Median, genauso wie schon 2022.»

Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/municipality/2581>

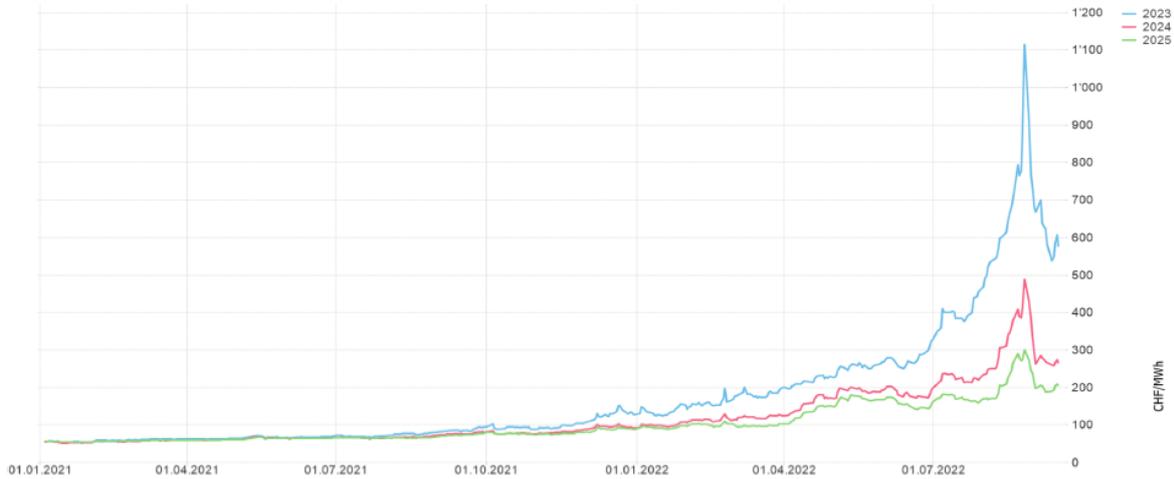
* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Ausgangslage:

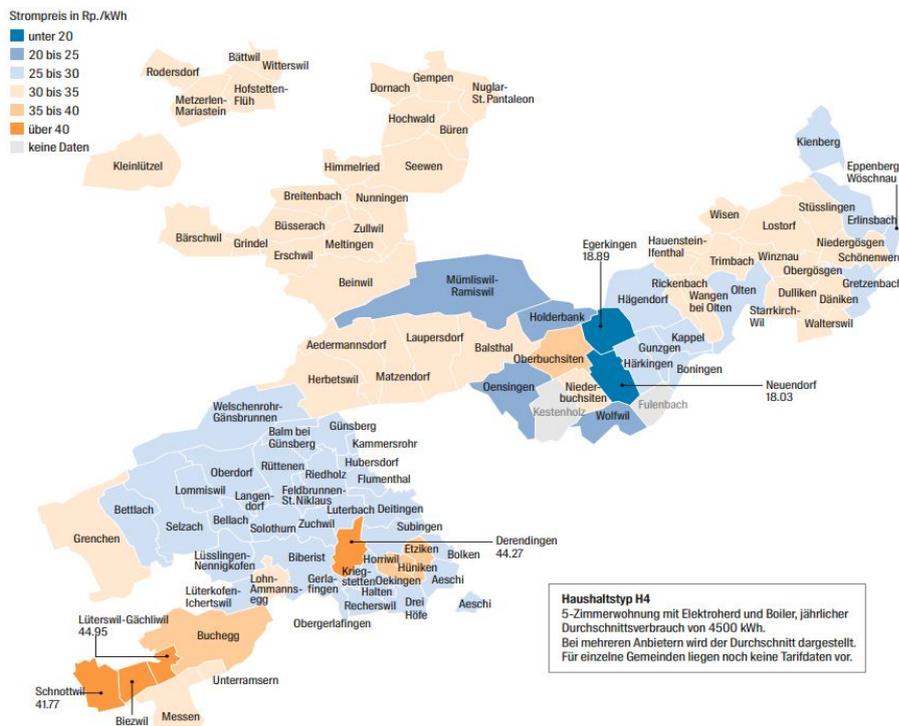
Die Preise für Jahreskontrakte haben sich innerhalb von einem Jahr über verzehnfacht. Die «Day-Ahead» Preise am Spotmarkt sind zeitweise noch massiver gestiegen. Die Gründe,

welche zu dieser Entwicklung geführt haben, sind vielfältig und haben sich kumuliert. Untenstehende Grafik zeigt die Preise pro MWh für Lieferungen in den Jahren 2023 – 2025.



Terminpreise Schweiz Jahresprodukte Base (Quelle: AET)

Die sbo haben ihre Netznutzungstarife und Energiepreise für die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung termingerecht Ende August 2022 publiziert und gegenüber der ElCom mitgeteilt. Mit der für einen Durchschnittshaushalt (Haushaltstyp 4) errechneten «All-In» Preiserhöhung von knapp 30% bewegen sich die sbo auf vergleichbarem Niveau anderer bzw. benachbarter Energieversorgungsunternehmen.



Preisniveau im Kanton Solothurn, Haushaltstyp H4 2023 (Quelle: Elcom, Grafik: OT)

Die steigenden Preise haben andererseits dazu geführt, dass die sbo den sogenannten Rücklieferarif für – v.a. aus PV-Anlagen – ins Netz eingespeiste Energie bereits im laufen-

den Jahr erhöht haben. Die Erhöhung per 1.1.2023 entspricht praktisch einer Verdoppelung gegenüber des Vorjahres, wobei der ökologische Mehrwert auf Wunsch des Prosumers weiterhin zusätzlich vergütet wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Um wie viel Prozent werden die Strompreise in Olten im Jahr 2024 steigen, wenn die Marktpreise gleich bleiben wie jetzt?*

Der für das Jahr 2024 approximativ resultierende Beschaffungspreis wird (Stand Kalenderwoche 38/2022) ca. 20 Rp./kWh betragen, was «All-in» einer Erhöhung von ca. 400 Franken pro Haushalt (Haushaltstyp 4) oder ca. 30 % gegenüber dem Jahr 2023 entsprechen wird.

2. *Weshalb wurden auf 2023 in Olten nicht nur die Energiepreise erhöht, sondern auch die Netznutzungsgebühren?*

Die Erhöhung der Netznutzungsgebühren sind u.a auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Höhere Beschaffungskosten für Übertragungsverluste

Netze generieren Übertragungsverluste. Die Übertragungsverluste werden solidarisiert über die Netznutzungsgebühren abgerechnet. Steigen die Preise, steigen auch die Preise für die Übertragungsverluste.

Höhere Vorliegerkosten

Die Kosten der Vorlieger wie Swissgrid oder AVAG werden den Kundinnen und Kunden gemäss Rechnungsstellung 1:1 weiterverrechnet.

Höhere Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen)

Die höheren Investitionen für die Infrastruktur (z.B. Smartmeter) werden über die kalkulatorische Nutzdauer den Kunden weiterverrechnet.

3. *Warum sind die Netznutzungsgebühren in Olten um 13 Prozent höher als der Medianpreis in der Schweiz?*

Um die Frage beantworten zu können, müsste die Kostenstruktur der anderen Anbieter bekannt sein. Da dies nicht der Fall ist, kann die Frage nicht sachgerecht beantwortet werden.

4. *Welche Anpassungen hat die SBO am Risikomanagement vorgenommen, um in Zukunft eine bessere Preisstabilität gewährleisten zu können?*

Die Frage der Preisstabilität ist vor allem eine Frage der Beschaffungsstrategie und nicht des Risikomanagements. Die sbo beschaffen die Energie für die Grundversorgung innerhalb einer Beschaffungskoooperation gemeinsam mit 19 weiteren Energieversorgungsunternehmen. Die jährliche Beschaffungsmenge sämtlicher Kooperationspartner beträgt mittlerweile gegen 1 TWh. Sie wird über drei Jahre im Voraus in einer Vielzahl von Teil-Tranchen beschafft, was wiederum in definierten Beschaffungsfenstern zu einem definierten Algorithmus geschieht. Somit kann eine gewisse Preisstabilisierung erreicht werden.

5. *Welche Massnahmen im Bereich Eigenproduktion planen die SBO umzusetzen, um die Abhängigkeit vom Strommarkt zu verringern?*

Im Jahr 1916 hat die Stadt Olten ihr Leitungsnetz von der Vorgängergesellschaft der Alpiq AG zurückgekauft und sich aus der Eigenproduktion verabschiedet. Die Stadt Olten respektive die sbo ist seitdem ein Endverteilunternehmen im Querverbund. Gleiche Konstrukte gibt es auch zum Beispiel in Grenchen (Städtische Werke Grenchen) oder in Solothurn (Regio Energie Solothurn). Das seit 1916 eingeschlagene Geschäftsmodell hat sich lange Zeit bewährt. Die Rückkehr in die Produktion von Bandenergie (Kernkraft, Kohle, Wasserkraft) ist aufgrund der Kapital- und Betriebsstruktur der sbo illusorisch. Die sbo investiert jedoch seit mehreren Jahren in eigene PV-Anlagen im Rahmen ihrer betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten.

6. *Ab wann sind Auswirkungen der Learnings aus der aktuellen Krise auf die Energiekosten in Olten zu erwarten?*

Dank der unter Punkt 4 beschriebenen Beschaffungsstrategie folgt der Beschaffungspreis – sowohl nach oben wie nach unten – zwar dem Marktpreis, jedoch mit einer breiten Streuung des Risikos und somit einer Glättung des Preises.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

